



Beschlussvorlage FB45/029/2025

Sachgebiet Fachbereich 45 - Ausländerrecht, Staatsangehörigkeit, Personenstandswesen, Integration	Sachbearbeiter Herr Heilmann	Aktenzeichen 45.3
Beratung Kreistag	Datum	Behandlung öffentlich
Betreff Neufassung der Satzung sowie Geschäftsordnung des Ausländer- und Integrationsbeirats im Landkreis Aschaffenburg		
Anlagen: Geschäftsordnung für den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg		

Sachverhalt:

Die erste Satzung bezüglich des Ausländerbeirates im Landkreis Aschaffenburg ist am 24.11.1993 bekannt gemacht worden und am 01.01.1994 in Kraft getreten. Die erste Änderung der Satzung über den Ausländerbeirat wurde mit Satzung vom 11.12.1997 erlassen. Die darauffolgende Änderung wurde mit Satzung vom 16.12.2009 beschlossen. Die letzte Änderung der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirates wurde mit Satzung vom 20.03.2017 angenommen.

Der Wunsch einer erneuten Änderung der Satzung kam bereits im November 2019 aus der Mitte des Ausländer- und Integrationsbeirates auf. Hintergrund hierfür war unter anderem, dass für eine Beschlussfähigkeit des Beirates die Anwesenheit der Mehrheit der stimmberechtigten ausländischen Mitglieder vorgesehen ist und diese in vielen Sitzungen nur knapp oder gar nicht erreicht wurde. Seitens des Ausländer- und Integrationsbeirates wurde mit Hilfe einer Arbeitsgruppe, bei der Mitglieder des Ausländer- und Integrationsbeirats sowie Vertreter des Landratsamtes Aschaffenburg beteiligt gewesen waren, begonnen ein neues Konzept für den Ausländer- und Integrationsbeirat zu entwickeln. Durch die Corona- und Ukraine Krise kam dieses Vorhaben ins Stocken. Die Geschäftsstelle des Ausländer- und Integrationsbeirates hat das von der Arbeitsgruppe entwickelte Konzept wieder aufgegriffen und hierzu eine neue Satzung und Geschäftsordnung erarbeitet und vorbereitet. In der neu ausgerichteten Satzung werden u.a. das Verfahren für die Besetzung des Beirates sowie seine Größe und Zusammensetzung neu geregelt und ausgestaltet. Statt einem Wahlverfahren können sich nun alle Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises Aschaffenburg mit und ohne Migrationshintergrund für die Mitarbeit im Beirat bewerben. Die Bewerberinnen und Bewerber werden sodann anhand eines Punkteschemas durch ein Auswahlgremium bewertet und ausgewählt. Weiter ist die Beschlussfähigkeit des Beirates nun gewahrt, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Hierzu ist eine Neufassung der Satzung des Ausländer- und Integrationsbeirates und der Geschäftsordnung nötig. Ein Entwurf der neu ausgerichteten Satzung und Geschäftsordnung mit den konkreten Anpassungen sind mit der Einladung als Anlage verschickt worden.

Die aktuelle Satzung ist auf der Homepage des Landratsamtes hinterlegt:
<https://www.landkreis-aschaffenburg.de/?NavID=3984.70.1>

Den Neufassungen der Satzung und Geschäftsordnung wurde bereits im Kreisausschuss am 11.11.2024 zugestimmt. Die Neufassungen wurden dem Kreistag zur Beschlussfassung empfohlen.

Folgende Änderungen wurden anschließend noch vorgenommen: § 8 Abs. 1 der Satzung und § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung wurden dahingehend abgeändert, dass mindestens eine Sitzung im Jahr stattzufinden hat. § 4 Abs. 3 der Satzung wurde ersatzlos gestrichen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt den Neufassungen der Satzung über den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg sowie der neuen Geschäftsordnung für den Ausländer- und Integrationsbeirat im Landkreis Aschaffenburg zu. Die neue Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Aschaffenburg in Kraft. Die Geschäftsordnung tritt am gleichen Tage in Kraft.

Dr. Alexander Legler
Landrat

Sophia Uhl
Leitung Geschäftsbereich 4